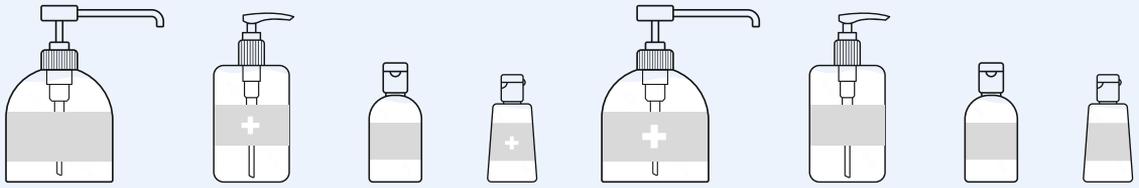


schülke -+



Händedesinfektion nach dem Ausnahmezustand

Fakten & Checkliste für eine klare Entscheidung



we protect lives
worldwide

Mit den Produkten vom Hygiene-Experten schülke sind Sie auf der sicheren Seite:

desderman® pure | desderman® care | desmanol® pure

- ✓ **Biozid** (PA1/PT1)
- ✓ **EN 1500** erfüllt
- ✓ **offizielle Listungen** wie ÖGHMP, AGES, WIDES
- ✓ State-of-the-Art-Formulierung aus hochwertigem **Ethanol oder 2-Propanol**
- ✓ zusätzlich **pflegende Inhaltsstoffe** wie Dexpanthenol oder Vitamin E – für ein angenehmes Hautgefühl
- ✓ klar ersichtliche **Einwirkzeiten** und Wirkspektren
- ✓ bestätigte **Sicherheit für Kinder** und in der Anwendung während Schwangerschaft und Stillzeit
- ✓ **begrenzt viruzid** (inkl. Corona- oder Influenza-Viren) in 15 Sekunden (desderman®) bzw. 30 Sekunden (desmanol®)
- ✓ **viruzid** (desderman®) bzw. **begrenzt viruzid PLUS** inkl. Noro-, Adeno-, Rota-Viren (desderman® und desmanol®)
- ✓ sind Teil des **AUVA-Hautschutz-Konzeptes** (Berufskrankheit 19)

Unser Service für Sie

Wir unterstützen gerne mit Informations- und Schulungsmaterial. Fragen Sie Ihren Kundenbetreuer und stöbern Sie im Wissensportal von schülke:



Wenn Desinfektionsmittel zur Gefahr werden

Seit der COVID-19-Krise schießen laut der European Chemicals Agency (ECHA) illegale und unwirksame Produkte wie Pilze aus dem Boden.¹ Vor allem Händedesinfektionsmittel kommen verstärkt in nicht ausreichend oder gar nicht wirksamen Formulierungen auf den Markt und erfüllen häufig nicht die gesetzlichen Anforderungen.

Verschiedene Notfallverordnungen der EU-Staaten zur Biozidrichtlinie sowie die zeitlich befristete „Notfallzulassung“ in Österreich werden von einigen Produzenten und Händlern missbräuchlich genutzt.¹ 20 EU-Staaten melden seit März 2020 einen Anstieg an Desinfektionsmitteln, die nicht über die erforderlichen Zulassungen verfügen. Viele Produkte versprechen „Desinfektion“, sind jedoch aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht geeignet, eine Verbreitung von Viren zu stoppen – täuschen also bewusst den Konsumenten.

„Wenn Desinfektionsmittel nicht angemessen hergestellt oder verwendet werden, werden sie selbst zum Gesundheitsrisiko, anstatt uns zu schützen“, warnt die ECHA.¹

Checkliste Händedesinfektion: nur sicher mit dem richtigen Produkt!

- Ist das Produkt alkoholbasiert und damit State-of-the-Art?
- Entspricht es den Vorgaben der EN 1500 und ist damit tatsächlich für die „hygienische Händedesinfektion“ geeignet?
- Ist es offiziell gelistet (z. B. ÖGHMP, AGES, WIDES)?
- Enthält es pflegende Komponenten, die die Haut intakt halten?
- Weist es eine geprüfte Einwirkzeit aus?
- Kann es auch für Kinder sowie während Stillzeit und Schwangerschaft unbedenklich eingesetzt werden?
- Ist es chlorfrei? Von Inhaltsstoffen wie NaOCl und HOCl zur Händedesinfektion raten die Fachgesellschaften ÖGHMP und VAH aufgrund der rasch abnehmenden Wirksamkeit und möglicher Hautirritationen DRINGEND ab.² Diese Substanzen wirken übrigens oxidierend und tragen so zur Hautalterung bei.



Prüfen Sie immer das Sicherheitsdatenblatt!
Ein Händedesinfektionsmittel muss als Biozid (PA1 oder PT1) ausgewiesen sein.

WORAUF IST ZU ACHTEN

Klar abgegrenzt:

Desinfektionsmittel sind Biozide und keine Kosmetika.

In Österreich ist die Bereitstellung und Verwendung von Desinfektionsmitteln durch das Biozidproduktegesetz auf Basis der europäischen Biozidprodukteverordnung geregelt.³

Händedesinfektionsmittel: Produktart 1 (PA1 oder engl. *product type 1*, PT1) –

Biozidprodukte für die menschliche Hygiene

Flächendesinfektionsmittel: Produktart 2 (PA2/PT2) – Desinfektionsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind. Produktart 4 (PA4/PT4) – Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich.

BIOZID: Der primäre Verwendungszweck des Produktes dient der (Hände-)Desinfektion, erkennbar an Claims wie „desinfizierend“, „antibakteriell“ oder „viruswirksam“. Biozidprodukte dürfen niemals als „Bio“, „natürlich“, „Naturprodukt“ oder ähnlich ausgelobt werden. Der Verwendungszweck muss in deutscher Sprache angebracht sein.

KOSMETIKUM: Der primäre Verwendungszweck des Produktes dient der Reinigung oder der Pflege.



Ein Produkt kann entweder ein Biozid sein oder ein Kosmetikum – niemals beides!

Ein Blick ins Sicherheitsdatenblatt:

Händler sind in der Pflicht, den Produktstatus zu prüfen.

Die Kosmetikverordnung (Art 6 Abs 3)⁴ sieht vor, dass Händler ein kosmetisches Mittel nicht auf dem Markt bereitstellen, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass es den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt bzw. ein von ihnen bereits auf dem Markt bereitgestelltes kosmetisches Mittel wieder vom Markt nehmen und zurückrufen, bis die Konformität des Mittels hergestellt ist. Das gilt zum Beispiel für Produkte, die laut Sicherheitsdatenblatt als Kosmetikum zugelassen, jedoch aufgrund des Claims („desinfizierend“, „antibakteriell“ etc.) fälschlicherweise vermitteln, ein Biozid zu sein. Besonders kritisch zu prüfen sind Handreinigungsmittel oder -gele, die nicht abgewaschen werden (leave-on hand cleaners).¹



Händler müssen unverzüglich die zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, in denen sie das Produkt auf dem Markt bereitgestellt haben, über die Nichtkonformität und die ergriffenen Korrekturmaßnahmen informieren.

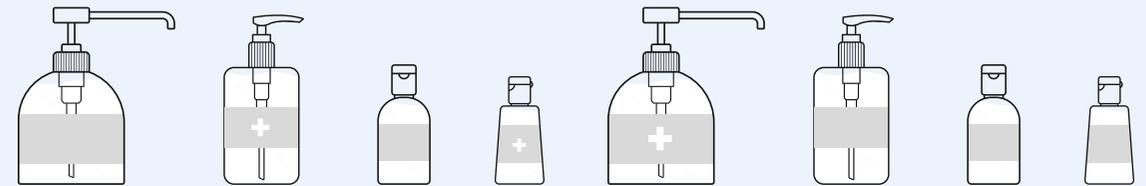
„Notfallzulassung“ von Bioziden:

Läuft mit 31.08. 2020 aus!

Um einer zunehmenden Knappheit von Desinfektionsmitteln entgegenzuwirken, – in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und auch zum allgemeinen betrieblichen Gesundheitsschutz von Mitarbeitern – hat das zuständige Bundesministerium (BMK) im März 2020 einen Bescheid erlassen, der es zeitlich befristet ermöglichte, Desinfektionsmittel besser verfügbar zu machen.⁵



Die „Notfallzulassung“ von Bioziden in Österreich läuft mit 31.08.2020 aus. Laut Informationen aus dem Umweltbundesamt dürfen Produkte, die nur entsprechend dieser zugelassen wurden, ab 1. September 2020 nicht mehr verwendet werden!



WHO-Formulierung:

Erfüllt in der Originalrezeptur nicht die Vorgaben der EN 1500.

Medial ist bei Desinfektionsmitteln oft die Rede von der „WHO-Formulierung“, auf der auch die Voraussetzungen für eine „Notfallzulassung“ basieren. In der Originalrezeptur ist die WHO-Formulierung aufgrund der mangelnden Wirksamkeit für den professionellen Bereich jedoch ungeeignet.

Die Arbeitsgruppe um Miranda Suchomel hat nachgewiesen, dass mit beiden WHO-Formulierungen die erforderliche Wirksamkeit für die hygienische Händedesinfektion nach der relevanten Testnorm **EN 1500 (mit 3 ml innerhalb 30 Sekunden)** nicht erreicht werden kann.⁶

Im medizinischen Bereich spielt die benötigte Einwirkzeit des Desinfektionsmittels jedoch eine entscheidende Rolle für die Praktikabilität. Gefordert sind hier nach wie vor Produkte mit entsprechenden Listungen (z. B. ÖGHMP oder VAH).

Dermatologen warnen

vor zu häufigem Händewaschen und minderwertigen Händedesinfektionsmitteln.

Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife ist sehr belastend für die Haut und macht sie trocken und rissig. In den letzten Wochen und Monaten berichten Dermatologen vermehrt von Patienten mit schmerzhaften Handekzemen, sogenannten Waschekzemen, die durch sehr häufiges Händewaschen bzw. durch qualitativ schlechte Desinfektionsmittel verursacht werden.

Natriumhypochlorit-haltige Produkte („Nicht-alkoholische Handdesinfektion“) sind durch ihre oxidierende Wirkung ebenfalls belastend und tragen zur Hautalterung bei. Der VAH (Verband für Angewandte Hygiene e. V.) und die ÖGHMP (Österreichische Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin) raten aufgrund der Instabilität und möglicher Hautirritation DRINGEND von der Verwendung von Natriumhypochlorit-haltigen Produkten für die Händedesinfektion ab.² Die Produkte erfüllen nicht die Vorgabe, Erreger soweit zu reduzieren, um ein Übertragungsrisiko wesentlich zu senken.

Hochprozentige Sicherheit

High-Quality-Händedesinfektionsmittel.

High-Quality-Händedesinfektionsmittel enthalten Ethanol, 1- oder 2-Propanol und sind in kurzer Zeit (EN 1500 schreibt max. 30 Sekunden mit 3 ml vor) gegen Bakterien, Hefen und viele Viren wirksam und mit rückfettenden Komponenten und ausgewählten Pflegestoffen wie z. B. Dexpanthenol ausgestattet. Der Alkohol verdunstet rasch nach der Einwirkzeit und zurück bleiben trockene und gut versorgte Hände.

Desinfektion und Pflege mit jeder Anwendung.

Referenzen

1 ECHA (2020) EU Member States report illegal and ineffective disinfectants. ECHA/NR/20/17 | **2** VAH (Hrsg.). Chlorbasierte Desinfektionsmittel: Anforderungen an die Zertifizierung durch den VAH. Stand 07.05.2020. | **3** Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz – BiozidprodukteG) StF: BGBl. I Nr. 105/2013 | **4** VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel (Neufassung) | **5** BMK (2020) Zulassung zur zeitlich begrenzten Verwendung Ethanol-, 1-Propanol- und 2-Propanol-haltiger Biozidprodukte für Händedesinfektion (Produktart 1) und Flächendesinfektion (Produktart 2 und 4) gemäß Art 55 Abs 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Geschäftszahl 2020-0.188.582) | **6** Suchomel M et al. (2012) Testing of the World Health Organization recommended formulations in their application as hygienic hand rubs and proposals for increased efficacy. Am J Infect Control, 2012;40(4): p. 328-31